

# Was gehört wohin ?



## Restmüll . . . in die graue Tonne

- Porzellan
- Flachglas (Fensterglas/Spiegel)
- Glühbirnen
- Plastik und Kunststoffe außer "DSD"-Verpackungen
- Kehrricht
- Zigarettenkippen und Asche
- Staubsaugerbeutel
- Binden, Windeln u. Hygieneartikel
- und anderes



Die Termine entnehmen Sie bitte dem Kalender unter Berücksichtigung des entsprechenden Bezirkes. Bei zusätzlich bereitgestellten Müllsäcken werden nur Säcke mit dem Aufdruck "Stadt Mechernich" übernommen !

**Bitte stellen Sie alle Abfallgefäße pünktlich zur Abfuhr bis 06.00 Uhr bereit !**



## Küchen- u. Gartenabfälle . . . in die braune Tonne

- Ungekochte Obst- u. Gemüstereste
- Kaffee- und Teesatz
- Gartenabfälle
- Schnitt- und Topfblumen
- Gekochte Speisereste
- Eierschalen
- Stroh
- Knochen
- Gräten
- Milchprodukte
- und ähnliches



Bitte stellen Sie das Biogefäß in den Sommermonaten nach Möglichkeit in den Schatten, dies vermindert den Ungezieferbefall. In den Wintermonaten kann es witterungsbedingt (Frost) vorkommen, dass Ihr Gefäß nicht o. nur bedingt geleert werden kann. Bitte vermeiden Sie daher Nass- u. Feuchtabfälle. Bei zusätzlich bereitgestellten Biosäcken werden nur Säcke mit dem Aufdruck "Schönackers: Nur für kompostierfähige Gartenabfälle" übernommen !



## Verpackungen . . . in den gelben Sack/gelbe Tonne

- Tragetaschen
- Flaschen von Spül-, Wasch- u. Pflegemitteln
- Becher von Milchprodukten o. Margarine
- Verpackungsschalen von Obst- u. Gemüse
- Konservendosen
- Getränkedosen, Aluschalen und -folien
- Milchkartons, Getränkedosen, Vakuumverpackungen



In den gelben Sack/Tonne gehören grundsätzlich alle Einweg-Verkaufsverpackungen die **nicht** aus Glas oder Papier/Pappe sind. Falsch befüllte Säcke oder gelbe Tonnen werden nicht mitgenommen und müssen nach der Neusortierung durch den Bürger bei der nächsten Abfuhr wieder an die Straße bereitgestellt werden. Abholkarten für Gelbe Säcke erhalten Sie nach telefonischer Bestellung am Servicetelefon per Post zugestellt.  
**Servicetelefon : 0800 / 888 43 73**  
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)



## Papier, Pappe . . . in die blaue Tonne (Vereinsammlung)

- Pappkartons
- Schreibpapier
- Zeitungen
- Kataloge



Zur Vereins-Papiersammlung **gehören nicht** : Getränke-Pappkartons, Pizza-Pappkartons mit Restanhaftungen, verschmutztes Papier, Tapeten, Fotos, selbst-durchschreibendes Papier  
Papier ist am Abfuhrtag **bis 06.00 Uhr** bereitzustellen !



## Glas . . . in die Glas-Depotcontainer

- leere Einwegflaschen und Gläser getrennt nach :
  - Weißglas
  - Buntglas

Ablagerungen von Abfällen (jeglicher Art) neben den Containern werden als Ordnungswidrigkeit von der Stadt Zulpich mit Bußgeld geahndet.



In die Glas-Depotcontainer **gehören nicht** : Porzellan u. Keramik, Glühbirnen und Neonröhren, Energiesparlampen, Spiegelglas, feuerfestes Glas, Flachglas, Steingut, Unrat



## Sperrmüll ... nach Anmeldung

Zum Sperrgut gehören alle sperrigen Hausratsabfälle, die infolge ihrer Größe nicht in die gewohnten Abfallgefäße passen.  
**Zum Sperrgut gehören nicht** : Häusliche Abfälle, Bäume, Teile von Bäumen, Gartenabfälle, sämtliche Teile, die von Bau- u. Umbauarbeiten herrühren, wie Steine, Türen, Holzgebälk, Zäune, Bretter, Ziegel, Abflußrohre, Autoteile, Motorräder, Mopeds, Autowracks u. Reifen, Öltanks, große Fässer, Erde, Torf und Kehrricht, Leuchtstoffröhren, Batterien, Schadstoffe.



Sperrmüll ist am betreffenden Abfuhrtag am Straßenrand so zu lagern, daß andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. Mit Hausmüll gefüllte Säcke oder Kartons (etc.) werden **nicht** vom Abfuhrpersonal übernommen !



## Sonderabfall . . . über Schadstoffmobil

Zur mobilen Schadstoffsammlung können insbesondere folgende schadstoffhaltige Abfälle abgegeben werden. Alt-Batterien, Autobatterien, Leuchtstoff- u. Energiesparlampen, Lösungsmittel, Fleckentferner, Sanitärreinigerreste etc., Säuren u. Laugen, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Chemikalien aus Haushaltungen, nicht ausgehärtete Altfarben und Lacke, ölhaltige und ölgetränkte Abfälle aus Haushaltungen. Elektro-Kleingeräte werden über das Schadstoffmobil angenommen !



**Nicht** angenommen werden :  
Schadstoffhaltige Abfälle aus Industrie- und Gewerbebetrieben, Altöl (es besteht Rücknahmepflicht des Handels).  
**ausgehärtete** Altfarben und -lacke (diese gehören ebenfalls in den Restmüllbehälter)